

**Kinderhäuser Oder-Neiße e.V.**

**Konzeption der Kinderhäuser / Regelgruppen  
in Möbiskrüge und Ziltendorf**

**Standorte :**

15890 Möbiskrüge I                      Lindenstraße 50a/b

15295 Ziltendorf                        Bahnhofstraße 38

**Geschäftsstelle :**

Fritz-Heckert-Straße 62

15890 Eisenhüttenstadt

Tel.: 03364/44026

FAX: 03364/771462

**Geschäftsführer:**            Herr Petzold

**Pädagogische Leiterin:** Frau Rauer

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Einführung 3
2. Struktur des Vereins 3
3. Zielgruppe 3
4. Zielsetzung des Vereins 4
5. Räumliche Ausstattung Kinderhaus Möbiskrüge 4
6. Pädagogische Arbeit 5
  - 6.1. Erziehungsplanung 5
  - 6.2. Gruppenarbeit 5
  - 6.3. Handlungs- und erlebnisorientierter Ansatz 6
7. Aufnahmeverfahren 7
8. Elternarbeit 7
9. Fachlich – institutionelle Begleitung der MitarbeiterInnen 7
10. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen 8

## 1. Einführung

Der Verein Kinderhäuser Oder-Neißة wurde gegründet, um Heranwachsenden, die auf Zeit oder Dauer von ihren Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten getrennt leben bzw. keine Eltern mehr haben, in eine eigenständige Einrichtung unterzubringen, bestmöglich zu fördern und auf das Leben als Erwachsene vorzubereiten.

Wir verfolgen das Prinzip, möglichst heterogene Gruppen zu bilden, was z.B. die Altersstruktur und die Lebenssituation betrifft, selbstverständlich in koedukativer Form. Ob die Gruppen eher gruppenpädagogisch oder familienanalog geführt werden, immer sollen sie eine Lebensgemeinschaft bilden, ob von Erziehern und Kindern oder von insgesamt gleichberechtigten Gruppenmitgliedern.

## 2. Struktur des Vereins

Der Verein stellt insgesamt eine Kapazität von 44 Plätzen in sieben Häusern mit einer sehr differenzierten Angebotsstruktur bereit. Zwei Häuser befinden sich in Ziltendorf, zwei in Möbiskrüge, je ein Haus in Eisenhüttenstadt und in Storkow und eine Heilpädagogisch-therapeutische Wohngruppe in Kunitz-Loose. Weiterhin werden 20 Plätze in Individualpädagogischen Projektstellen im Raum Eisenhüttenstadt – Beeskow – Neuzelle angeboten.

Die Einrichtungen in Möbiskrüge und Ziltendorf liegen auf dem Lande, sind in die Gemeinden eingebunden und verfügen über ein weitläufiges Gelände mit Garten.

Es arbeiten in den beiden Regelgruppen jeweils vier PädagogInnen im Team. Alle gemeinsam tragen die Verantwortung für ihre Gruppe, die jeweils maximal aus neun Kindern und Jugendlichen besteht. Zusätzlich ist in den Häusern eine Wirtschaftskraft tätig.

Zu betreuungsintensiven Zeiten (14:00 bis 19:00 Uhr) sind in der Regel zwei ErzieherInnen präsent.

Im Freizeitbereich werden die guten Kontakte zu Sportvereinen und Einrichtungen der Gemeinde und der Stadt Eisenhüttenstadt genutzt.

Der pädagogische Leiter, der vom Vorstand eingesetzt wird, hat vorrangig die Aufgabe, die fachliche Handlungskompetenz der pädagogischen MitarbeiterInnen zu stabilisieren und gegebenenfalls zu verbessern sowie die pädagogische Qualität innerhalb des Vereins und dessen Umfeld zu optimieren.

## 3. Zielgruppe

Wir nehmen Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 5 - 18 Jahren auf. Die Unterbringung erfolgt gemäß §27 KJHG sowie §34 KJHG.

Wir gestalten das Heim zu einem Ort der Vergangenheitsbewältigung, der positiven Lebensgestaltung und künftigen Lebensplanung.

Dabei ist die Erziehung zu eigen- und sozialverantwortlicher Selbstständigkeit junger Menschen ein Ziel unserer Arbeit.

Bei Aufnahme und Belegung legen wir großen Wert auf §37 KJHG, um den Kontakt zur eigenen Familie zu fördern.

Durch die Beratung und Unterstützung sollen die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraum so verbessert werden, dass sie das Kind oder Jugendlichen wieder selbst erziehen kann.

Nicht aufgenommen werden Kinder und Jugendliche, die

- geistig behindert
- auf Grund körperlicher Behinderung eine besondere Betreuung bedürfen
- an akuten Psychosen leiden
- drogen- und alkoholabhängig sind.

Unser Ziel ist, eine möglichst kurze Verweildauer der Kinder/Jugendlichen in der Heimerziehung.

Allerdings können Jugendliche auch bis nach Abschluss ihrer Lehrzeit, über das 18.Lebensjahr hinaus, im Heim wohnen bleiben.

#### **4. Zielsetzung des Vereins**

Der Verbund der Kinderhäuser Oder-Neiße e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgt.

Im Verein können 64 Kinder und Jugendliche sowie junge Heranwachsende kurzfristig, mittelfristig und langfristig in differenzierten Hilfeformen betreut werden.

Werte und Würde menschlichen Lebens sind für uns Maßstab des Handelns.

Wir haben Ehrfurcht vor dem Leben in jedem Alter und helfen vor allem Menschen in Grenzsituationen.

Wir schützen und achten Kinder und Jugendliche unabhängig von Religion, Geschlecht, Volkszugehörigkeit und gesellschaftlichem Status.

#### **5. Räumliche Ausstattung der Kinderhäuser Möbiskrüge I / Ziltendorf**

Im Objekt Möbiskrüge stehen 5 Kinderzimmer zur Verfügung, davon 4 Zweibettzimmer und 1 Einzelzimmer. Des Weiteren kann 1 Zimmer zur Verselbständigung genutzt werden, da sich in diesem Zimmer eine eingebaute Küchenzeile befindet.

Das große Wohnzimmer bildet den räumlichen Mittelpunkt der Gruppe. Dieser Gemeinschaftsraum wird für Spiel- und Beschäftigungszwecke und für Gesprächsrunden genutzt. Den Kindern/Jugendlichen stehen neben der gemütlichen Couchecke ein Fernseher und ein PC zur Verfügung.

In der Küche werden die Mahlzeiten gemeinsam vorbereitet und eingenommen. Das große Badezimmer verfügt über WC, Badewanne und Dusche, ein zweites Bad wird von den MitarbeiterInnen/Gästen genutzt.

Im Eingangsbereich befinden sich 3 Wirtschaftsräume, wobei der größte als Waschraum dient (Waschmaschine, Wäschetrockner).

Das Kinderhaus Ziltendorf liegt inmitten der Gemeinde Ziltendorf nahe dem Bahnhof und bietet 9 Kindern mit 5 Zimmern und 2 Bädern viel Platz. Ziltendorf ist eine kleine Gemeinde mit ca. 1600 Einwohnern. Die Grundschule von Ziltendorf ist in 10 Minuten zu Fuß erreichbar, weiterführende Schulen befinden sich in Eisenhüttenstadt und in Müllrose. Die Ziltendorfer Niederung sowie das nahe gelegene Schlaubetal bieten viele Möglichkeiten für sportliche, touristische und ganz persönliche Freizeitgestaltung.

## **6. Pädagogische Arbeit**

Die Gestaltung belastbarer Beziehungen bietet die wesentliche Voraussetzung für das erzieherische Handeln.

Auf der Basis solcher Beziehungen, in denen sich Kinder/Jugendliche jeweils an bestimmte MitarbeiterInnen besonders orientieren, ist nicht nur die Lösung von störungsbedingten oder ansonsten unvermeidbaren Konflikten möglich, sondern derartige Bedingungen dienen auch dazu, über das Vorbildlernen Verhaltensweisen zu übernehmen.

Die persönliche Beziehung erleichtert das Hinführen zu den individuellen und sozialen Pflichten wie etwa Schulgang, Hausaufgaben etc.

### **6.1. Erziehungsplanung**

Die Grundlage der pädagogischen Arbeit ist der Hilfeplan wie im §36 KJHG gefordert.

Der Hilfeplan beschreibt die Persönlichkeit und das Verhalten des Kindes oder Jugendlichen (Ist-Stand).

Er wird von allen an der Hilfe Beteiligten mitgetragen und ist für die Entwicklung des Kindes/Jugendlichen offen.

Hierbei wird versucht, alle erfassbaren Daten und Faktoren, die auf das Kind/Jugendlichen einwirken, einzubeziehen und pädagogisch zu beeinflussen.

Der Hilfeplan wird fortgeschrieben und dient zur Prüfung des Erreichten innerhalb des Vereins sowie der Dokumentation nach außen.

### **6.2. Gruppenarbeit**

Die Wohneinheit stellt einen „sozialen Erfahrungsraum“ dar, in dem vielfältige Entwicklungen auf unterschiedlichen Ebenen möglich sind.

Dem jungen Menschen soll hier ein Raum geboten werden, in dem er Geborgenheit, Repressionsfreiheit und Schutz erleben kann.

In diesem angstfreien Rahmen hat der junge Mensch die Möglichkeit zu lernen, neue Verhaltensmuster einzuüben, sich „auszudrücken“ und zu entlasten.

Gruppendynamische Konzepte, der Einsatz von Rollenspielen u.ä. werden von uns genauso für wichtig erachtet wie die Gestaltung belastbarer Beziehungen zwischen MitarbeiterInnen und Kindern/Jugendlichen überhaupt.

Konflikte - auch aus der Vergangenheit - werden im Gruppengefüge aufgegriffen. Gemeinsam werden Möglichkeiten reflektiert mit daraus resultierenden Situationen und Schwierigkeiten umzugehen.

Die MitarbeiterInnen bilden für die Kinder und Jugendlichen Vorbilder im Umgang mit anderen sowie mit den genannten Situationen und Schwierigkeiten.

Die Vorbildwirkung wird reflexiv in den Erziehungsprozess eingebunden.

Die jungen Menschen spüren ihre eigene Offenheit und erleben sich in Solidarität mit den übrigen Gruppenmitgliedern, da sie mit ihren Problemen nicht allein gelassen werden.

### **6.3. Handlungs- und erlebnisorientierter Ansatz**

Mit diesem Ansatz versuchen wir junge Menschen zu erreichen, bei denen mit herkömmlichen Hilfeangeboten die pädagogischen Grenzen erreicht sind.

Hier sollen sport-, freizeit- und erlebnispädagogische Maßnahmen auf der Grundlage der Interessen der Kinder und Jugendlichen durchgeführt werden, um somit einen eigenen Rahmen zu schaffen, in dem soziale Verhaltensweisen eingeübt werden können.

Die eigenen Leistungsgrenzen und die der anderen werden erfassbar gemacht.

Positive Erfahrungen werden ermöglicht und nicht zuletzt können Aggressionen kanalisiert und in gewünschte Bahnen gelenkt werden.

In unserer Arbeit legen wir einen sehr großen Wert auf diesen handlungs- und erlebnisorientierten Ansatz.

Im Angebot hierbei sind:

- Kompensatorische Bewegungsübungen
- Krafttraining
- Spiele ( Fußball, Tennis, Volleyball )
- Geländespiele
- Wanderungen
- Fahrradtouren
- Badespaß
- Ferienmaßnahmen

Erlebnispädagogik bedeutet für uns, sich auf kleine und große „Abenteuer“ mit den Kindern einzulassen. Wir begegnen zunehmend jungen Menschen, denen Werte, auf die die MitarbeiterInnen ihre Pädagogik aufbauen könnten, fehlen.

Zu diesen wesentlichen Grunderfahrungen zählen Verständnis, Angenommensein, Sicherheit, Vertrauen und soziale Kompetenz.

Darum hat sich unser Verein das Ziel gestellt, den Kindern und Jugendlichen an Wochenenden und in den Ferien dem „Hunger“ junger Menschen nach Reizen und Abenteuer gerecht zu werden.

Wir wollen jungen Menschen neue Betätigungsfelder anbieten, die ihren Kräften angemessen sind.

Sie sollen die Gelegenheit bekommen, durch konkretes Handeln zu Erfahrungsgewinn zu gelangen und die Freude an der eigenen Leistung erleben.

## **7. Aufnahmeverfahren**

Das strukturierte Aufnahmeverfahren ist die Voraussetzung für eine gut geplante Heimmaßnahme und verhindert Fehlentscheidungen.

Am Anfang des Verfahrens stehen die Gespräche des zuständigen Jugendamtes im Rahmen des Hilfeplans für die betroffenen Kinder/Jugendlichen.

In dieser Phase kann der Verein bereits einbezogen werden. In einem ersten Informationsgespräch werden auf der Grundlage des Hilfeplans die Möglichkeiten geprüft, die der Verein dem jungen Menschen in seiner Situation zur Verfügung stellen kann.

Nach diesem Gespräch erhalten alle Beteiligten die Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen.

Im folgenden Aufnahmegespräch wird ein Kontrakt über den Modus der Heimunterbringung zwischen allen Beteiligten hergestellt. Es wird die eigentliche Heimunterbringung mit ihren Bedingungen (vorläufige Dauer der Unterbringung, Heimfahrten, Aufträge u.ä.) beschrieben.

## **8. Elternarbeit**

Inhalt und Ausmaß der Elternarbeit richten sich nach dem Hilfeplan.

Wir beziehen die Herkunftsfamilie in Abstimmung mit dem zuständigen Jugendamt soweit als möglich in die Erziehungsarbeit mit ein. Wir legen Wert darauf, dass alle wesentlichen Absprachen und Regelungen gemeinsam mit den Eltern, dem zuständigen Jugendamt und der Einrichtung getroffen werden.

## **9. Fachlich – institutionelle Begleitung der MitarbeiterInnen**

Grundlage für die individuelle Erziehungsplanung und Durchführung der damit verbundenen Angebote und Maßnahmen ist die kollegiale Zusammenarbeit aller MitarbeiterInnen des Vereins. Hier werden im Rahmen umfangreicher Abstimmungs- und Koordinationsarbeiten im Verein die Belange der einzelnen MitarbeiterInnen berücksichtigt.

Dies erfordert

- Teambesprechungen und Konferenzen
- Praxisanleitung
- Fachvorträge und Fortbildung
- Systematische Einführung aller MitarbeiterInnen
- Erfahrungsaustausch / andere Einrichtungen.

## **10. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**

Es ist unser gesellschaftlicher Auftrag, die jungen Menschen, die wir betreuen für ein selbstverantwortliches Leben zu befähigen.

Hierzu werden neben dem sozialen Umfeld (Familie, Freunde) die Beziehungen zu Institutionen und deren Vertreter in die pädagogische Arbeit des Vereins einbezogen.

Aufgrund der Vielschichtigkeit der Probleme und Schwierigkeiten der jungen Menschen ist oft eine externe Hilfe von Beratungsstellen, niedergelassenen Ärzten und Therapeuten, Kinder- und Jugendpsychiatrien, Kliniken, anderen Jugendhilfeeinrichtungen, Schulen und Ausbildungsstellen notwendig.

Eine besondere intensive Zusammenarbeit erfolgt zwischen den Schulen und den Einrichtungen des Vereins.

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen hat über den Erziehungsprozess hinaus im Sinne einer Öffentlichkeitsarbeit eine hohe Bedeutung. Die eigene Arbeit ist somit auch einem ständigen Reflexionsprozess unterworfen. Sie wird darüber hinaus auch einer breiten Öffentlichkeit transparent gemacht.